

## „Gebührentarife“

## zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen

(zur Fünfundzwanzigsten Änderungssatzung v. 20.03.2024, gültig ab 01.04.2024)

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebühr
<b>1</b>	<b>Bestattungsgebühr in einer Reihengrabstätte</b>	
1.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte	161,00 €
1.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte	317,00 €
1.3	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten	104,00 €
<b>2</b>	<b>Bestattungsgebühr in einer Wahlgrabstätte</b>	
2.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	185,00 €
2.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	532,00 €
2.3	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, tief	545,00 €
<b>3</b>	<b>Bestattungsgebühr in einer Urnengrabstätte</b>	
3.1	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen-, Urnenbaumreihen-, Urnenwahlgrabstätte, Gemeinschaftsgrabanlage oder Wahlgrabstätte	147,00 €
3.2	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienwand	179,00 €
3.3	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte im Urnengarten	77,00 €
3.4	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienstele im Urnengarten	53,00 €
<b>4</b>	<b>Gebühren für das Um-, Aus- und Einbetten</b>	
<b>4.1</b>	<b>Umbetten (Aus- und Einbetten)</b>	
<b>4.1.1</b>	<b>eines Verstorbenen</b>	
4.1.1.1	bei Baggereinsatz	1.530,00 €
4.1.1.2	ohne Baggereinsatz	1.740,00 €
<b>4.1.2</b>	<b>von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist</b>	
4.1.2.1	bei Baggereinsatz	896,00 €
4.1.2.2	ohne Baggereinsatz	1.083,00 €
4.1.3	einer Urne	213,00 €
<b>4.2</b>	<b>Ausbetten zur Überführung</b>	
<b>4.2.1</b>	<b>eines Verstorbenen</b>	
4.2.1.1	bei Baggereinsatz	1.017,00 €
4.2.1.2	ohne Baggereinsatz	1.226,00 €
<b>4.2.2</b>	<b>von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist</b>	
4.2.2.1	bei Baggereinsatz	602,00 €
4.2.2.2	ohne Baggereinsatz	788,00 €
4.2.3	einer Urne	166,00 €
<b>4.3</b>	<b>Einbetten nach einer Überführung</b>	
4.3.1	eines Verstorbenen	371,00 €
4.3.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	260,00 €
4.3.3	einer Urne	127,00 €
<b>5</b>	<b>Gebühren für Tieferbettung einer Leiche in einem Wahlgrab (Mehraufwand)</b>	257,00 €
<b>6</b>	<b>Gebühren für Grabbeigaben (kremiertes Heimtier), je Grabbeigabe</b>	54,00 €

<b>7</b>	<b>Einrichten, Pflege und Abräumen von Grabstätten</b>	
<b>7.1</b>	<b>Einrichten und Pflege von Grabstätten</b>	
7.1.1	Pflege von Rasenreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.2	Pflege von Baumreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.3	Pflege von Urnenrasenreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.4	Pflege von Urnenbaumreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.5	Einrichten und Pflege städtischer Gemeinschaftsgrabanlagen, pro Urne, pro Jahr	30,00 €
<b>7.2</b>	<b>Pflege zurückgegebener Grabstätten</b>	
7.2.1	Pflege zurückgegebener Reihen- und Wahlgräber bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	104,00 €
7.2.2	Pflege zurückgegebener Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	52,00 €
<b>7.3</b>	<b>Abräumen von Grabmalen</b>	
7.3.1	Abräumen von Grabmalen bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie Liegeplatten	93,00 €
7.3.2	Abräumen von Grabmalen bei Reihengrabstätten (durchschnittlich 250 kg)	196,00 €
7.3.3	Abräumen von Grabmalen bei Wahlgrabstätten (durchschnittlich 500 kg)	233,00 €
7.3.4	Abräumen von Grabmalen bei Wahlgrabstätten (Steine bis 2,5 m <sup>2</sup> , durchschnittlich 1,0 t)	367,00 €
7.3.5	Abräumen von Abdeckplatten von Urnenwahlgrabstätten	116,00 €
7.3.6	Abräumen von Einfassungen	142,00 €
<b>8</b>	<b>Reihengrabstätten</b>	
8.1.1	Überlassung einer Reihen-, Rasenreihen- oder Baumreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	61,00 €
8.1.2	Überlassung von Grabstätten zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	65,00 €
8.1.3	Überlassung einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen- oder Urnenbaumreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	65,00 €
8.1.4	Überlassung eines Urnenfaches in einer Kolumbarienwand für eine Urne für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	66,00 €
8.2	Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsgrabanlage, pro Urne, pro Jahr	65,00 €
<b>9</b>	<b>Wahlgrabstätten</b>	
9.1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	64,00 €
9.2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	63,00 €
9.3	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	69,00 €
9.4	Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Urnenfach in einer Kolumbarienwand für zwei Urnen für die Dauer der Ruhefrist, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	71,00 €
9.5	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofssatzung, pro Jahr	64,00 €
9.6	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofssatzung, pro Jahr	63,00 €
9.7	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 7 der Friedhofssatzung, pro Jahr	69,00 €
<b>10</b>	<b>ersatzlos gestrichen</b>	
<b>11</b>	<b>Abdeckplatten und Gedenktäfelchen</b>	
11.1	Abdeckplatte für Einzelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	49,00 €
11.2	Abdeckplatte für Doppelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	81,00 €
11.3	Gedenktäfelchen für Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabstätte sowie Gemeinschaftsgrabanlagen	78,00 €
11.4	Abdeckplatte für Kolumbarium in einer Kolumbariumstele im Urnengarten inklusive erstmaligem Einbau	125,00 €

<b>12</b>	<b>Gebühren für die Benutzung der Totenhallen</b>	
<b>12.1</b>	<b>Benutzung der Leichenzellen</b>	
12.1.1	Benutzung der Leichenzellen, pro Tag	33,00 €
12.1.2	Benutzung der Doppelzellen auf Verlangen für nur 1 Leiche, pro Tag (Zusatzgebühr)	33,00 €
12.1.3	Benutzung der Kühlzellen, pro Tag	117,00 €
<b>12.2</b>	<b>Benutzung der Trauerhallen</b>	
12.2.1	Benutzung der Trauerhallen	141,00 €
12.2.2	Benutzung der Trauerhallen Kurzzeit	47,00 €
12.3	Benutzung eines besonderen Raumes für Waschungen	113,00 €
<b>13</b>	<b>Benutzung der Kolumbarienkapellen Friedhof Löh zur Verabschiedung</b>	21,00 €
<b>14</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
<b>14.1</b>	<b>Gebühren für die Erlaubnis/Zustimmung zur Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalen, Abdeckplatten zum Verschluss von Urnengrabstätten sowie bauliche Anlagen (vor Ablauf der Ruhefristen oder Nutzungszeiten)</b>	
14.1.1	Erlaubnis zur Errichtung	44,00 €
14.1.2	Erlaubnis zur Veränderung oder Entfernung	44,00 €
<b>14.2</b>	<b>Ausstellen von Berechtigungsausweisen</b>	
14.2.1	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Jahr (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät mit Fahrzeugen)	27,00 €
14.2.2	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Tag (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät mit Fahrzeugen)	18,00 €
14.2.3	zum Befahren bestimmter Friedhofswege mit Kraftfahrzeugen für Personen, die das 85. Lebensjahr vollendet haben	gebührenfrei
<b>14.3</b>	<b>Umschreibung und Wiederherstellung von Nutzungsrechten</b>	
14.3.1	Umschreibung einer Urkunde über ein Nutzungsrecht auf einen anderen Nutzungsberechtigten	27,00 €
14.3.2	Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten entzogenen Nutzungsrechtes	34,00 €